



# BEKANTMACHUNG

## Widmung der Straße Am Sophienhafen

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 12 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist ausschließlich zur Benutzung ohne Einschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Der südlich gelegene Teil ab Hafenstraße Nr. 29 bis zum Ende des Grundstücks Am Sophienhafen Nr. 6 ist auf einer Länge von ca. 93 m nur für den Fußgänger- und Radverkehr zugelassen.

Die öffentliche Straße Am Sophienhafen beginnt nördlich des Hauses Hafenstraße Nr. 29 und führt in nordöstliche Richtung. Nach ca. 102 m führt die Straße in nordwestliche Richtung und trifft dort auf einen Teil der öffentlichen Straße Am Sophienhafen. Dieser beginnt am Ende des Grundstücks Am Sophienhafen 2 und endet in nordöstlicher Richtung nach dem Grundstück Am Sophienhafen 16.

Die öffentliche Straße umfasst die Flurstücke 1809 und 1819. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 361 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 23. Januar 2015

gez.  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister